

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016
Gesundheitsausschuss	26.04.2016
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Das beschriebene Drogenhilfeangebot einschließlich Drogenkonsumraum (nach der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen in NRW) wird eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räumlichkeiten am Neumarkt anzumieten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Träger zu suchen.
4. Für die Realisierung des Angebotes werden im Haushaltsjahr 2016 400.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2017 ff 800.000 im Teilergebnisplan 0701 „Gesundheitsdienste“ unter Teilplanzeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ bereitgestellt. Im Rahmen der Bewirtschaftung werden diese Haushaltsmittel in die entsprechenden Teilplanzeilen umgeschichtet

Alternative:

Der Rat beschließt, das im Konzept vorgeschlagene Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum nicht am Neumarkt umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	400.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2017

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>800.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Konsum und Abhängigkeit von Illegalen Drogen**

Die Deutsche Hauptstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) schätzt auf der Basis von Zahlen aus Behandlungen, Polizeikontakten und Drogentoten die Zahl problematischer Konsumenten von Heroin im Jahr 2014 in Deutschland auf zwischen 56.000 und 169.000 Menschen, entsprechend einer Prävalenz von 1,1 bis 3,2 pro 1.000 Einwohner/-innen unter den 15- bis 64-Jährigen. Unter problematischem Drogenkonsum wird der intravenöse oder lang andauernde/regelmäßige Konsum von Opioiden, Kokain oder Amphetaminen verstanden. Das bedeutet bei Opioiden auf die Kölner Bevölkerung bezogen 801 bis 2.330 problematische Drogenkonsument/-innen.

Bundesweit gesehen ist der Konsum von Heroin nach wie vor rückläufig. Eine hohe Anzahl an Personen nimmt eine opiatgestützte Behandlung (Substitution) in Anspruch (in Köln zum Stichtag 1.4.2015 insgesamt 2.261 Personen). Aussagekräftige und umfassende Erhebungen zum Phänomen des Konsums und der Abhängigkeit von illegalen Drogen werden wegen des hohen Ressourcenaufwandes kommunal nicht durchgeführt. Um dennoch die ungefähre Größenordnung der Problematik zu erfassen, werden zum Teil bundesweite Studien herangezogen, um Tendenzen für Köln aufzuzeigen. Es gibt allerdings auch einige verlässliche statistische Angaben, die sich konkret auf Köln beziehen und es erlauben, vom Bundestrend abweichende lokale Verhältnisse darzustellen

Anteil der Heroinkonsumierenden an den intravenös-Drogengebrauchenden

Auf der Basis der sogenannten „DRUCK-Studie“ werden beispielhaft regionale Unterschiede Kölns im Vergleich zu den anderen Städten bezogen auf den Konsum illegaler Substanzen ersichtlich. Bei

dieser Studie wurden ausschließlich Personen befragt, die Drogen injizieren. Danach konsumieren in Köln 85,4 Prozent der Befragten Heroin. Der Anteil an Heroinkonsumentinnen und -konsumenten liegt damit in Köln höher als in allen Vergleichsstädten¹ (Berlin 83,1, Frankfurt 78,6; Essen 78,2; Hannover 75, Leipzig 68,5, Hamburg 63 München 56,6,%). Dies spiegelt wider, dass in Köln die Heroinproblematik nach wie vor einen hohen Stellenwert einnimmt.

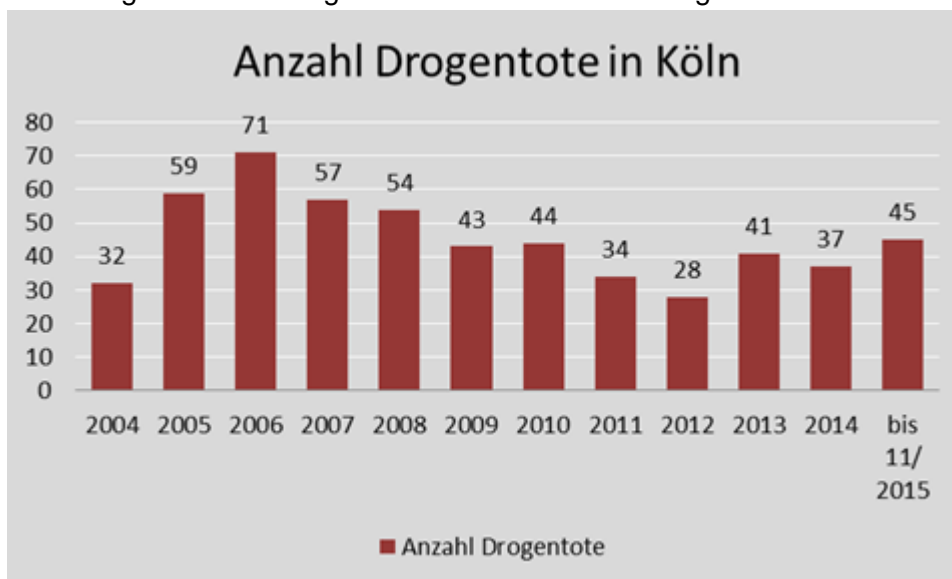
Stationäre Krankenhausbehandlung aufgrund der Hauptdiagnose „Psychische und Verhaltensstörungen durch Opiode“

Zudem haben die stationären Behandlungszahlen aufgrund von Opiatproblematiken von Menschen aus Köln zugenommen. Bei den stationären Entlassungen von Menschen mit Wohnort Köln beträgt 2014 demnach der Anteil dieser Hauptdiagnose etwa 15 Prozent aller Hauptdiagnosen zu psychotropen Substanzen². In absoluten Zahlen liegt 2014 die Anzahl der Menschen mit der Hauptdiagnose „Opiate“ bei 1.004. Nach einem vorübergehenden Rückgang in 2011/2012 ist in den Jahren 2013 und 2014 wieder ein Anstieg zu verzeichnen, so dass im Jahre 2014 erneut das Niveau von 2009 erreicht worden ist.

Drogentote in Köln

Daten der Ermittlungsbehörden zu Drogen und Kriminalität geben zusätzlich weitere Auskünfte zu aktuellen Entwicklungen. 2015 starben in Köln im Zeitraum von Januar bis einschließlich November 45 Menschen an den Folgen ihres Drogenkonsums. Die Anzahl drogenbedingter Todesfälle, die häufig in Zusammenhang mit dem Konsum von Opiaten auftreten, war in Köln seit einem Höchststand im Jahr 2006 rückläufig bis zum Jahr 2012, seitdem zeichnet sich tendenziell wieder ein Anstieg ab.

Abbildung 1: Anzahl Drogentote in Köln im Jahresvergleich.



Quelle: Polizeipräsidium Köln

Die überwiegende Zahl der Drogentodesfälle in Köln wird im privaten Wohnraum festgestellt. Von 42

¹

Robert-Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin, 01.06.2015 / Nr. 22 und Robert Koch-Institut, Ergebnisbericht der Studie zu Drogen und chronischen Infektionskrankheiten (DRUCK-Studie) in Köln, Berlin 2015

²

Psychotrope Substanzen“ sind Stoffe, die durch ihre chemische Zusammensetzung auf das Gehirn bzw. das Zentralnervensystem einwirken und dadurch auf das Denken, Fühlen, die Wahrnehmung und das Verhalten direkt Einfluss nehmen. Dazu gehören legale Drogen wie zum Beispiel Alkohol und Medikamente als auch illegale Drogen wie Opiate und Kokain.

durch die Polizei ausgewerteten Todesfälle bis November 2015 wurden 31 in Wohnungen, die anderen außerhalb des Wohnraums (Restauranttoiletten, Zügen, Parkhaus, öffentlicher Raum usw.) festgestellt.

In den Drogenkonsumräumen in NRW ist es 2014 insgesamt zu 270 drogenbedingten Notfallsituationen (z.B. Beeinträchtigungen der Herz-Kreislauffunktionen, der Atmung oder Krampfanfälle) gekommen, die ein Eingreifen des Personals oder des Notarztes bzw. Rettungsdienstes erforderlich gemacht haben. In 39 Fällen handelte es sich um Situationen, bei denen ohne sofortige Wiederbelebensmaßnahmen ein Drogentodesfall eingetreten wäre. Seit den Anfängen der Einrichtung der Drogenkonsumräume in NRW bis heute ist in NRW ein einziger Mensch (im Dezember 2002) in einem Drogenkonsumraum verstorben³. Insgesamt wurden seit April 2001 (bis Dezember 2006) 10 Drogenkonsumräume in NRW eingerichtet.

Bestehendes Drogenkonsumraumangebot in Köln

Im Drogenkonsumraum können Menschen mit Drogenabhängigkeiten unter medizinischer Aufsicht und hygienischen Bedingungen die mitgebrachten Drogen konsumieren. Dies kann nach der Änderung der Verordnung im Dezember 2015 auf verschiedenen Wegen (intravenös, inhalativ, nasal oder oral) erfolgen. Seit September 2001 gibt es im Linksrheinischen Kölns einen Drogenkonsumraum „KAD I“, der dem bestehenden Kontaktcafé des Sozialdienstes Katholischer Männer, SKM Köln e.V. Köln, am Hauptbahnhof angegliedert wurde. Hier handelt es sich um die Realisierung eines integrierten Angebotes von Überlebenshilfe, medizinischer Beratung und Vermittlung von weiterführenden Hilfen. Die ärztliche Grundversorgung wird über die Sprechstunden des Mobilien Medizinischen Dienstes (MMD) des Gesundheitsamtes geleistet. Der KAD I verfügt über drei Konsumplätze. Das Angebot ist nicht barrierefrei. Der Hauptbahnhof gilt bezüglich der Drogenabhängigen im Rahmen der Zusammenarbeit der Akteure des „Unterarbeitskreises Nutzungskonzept Dom/Hauptbahnhof“ als „befriedet“.

Aufbau und Schließung des zweiten Drogenkonsumraumangebotes („KAD II“)

Der zweite Drogenkonsumraum für Drogenabhängige in der Siegburger Straße im Rechtsrheinischen Köln KAD II wurde nach mehr als vier Jahren Planungsphase am 31.03.2010 eröffnet. Dieser Konsumraum war Anfang 2012 nur noch geringfügig ausgelastet und wurde daher im Frühjahr 2012 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Als Gründe für den rückläufigen Trend wurde der flächendeckende Ausbau des Behandlungsangebots der Substitutionstherapie in Köln und die Wohnraumversorgung in Verbindung mit der Ausweitung des ambulanten betreuten Wohnens der Drogenkonsumentinnen und –konsumenten im Rechtsrheinischen gesehen. Inwieweit die Entfernung von fünf Haltestellen – gerechnet ab Neumarkt – „eine für unmittelbar zum Konsum bereite drogenabhängige Person eine zu große Entfernung darstellt, soll als Frage nicht unerwähnt bleiben“, hieß es bereits in der Begründung vom 19.03.2012 (4290/2011) zur Schließung des KAD II am 30.06.2012. Bezüglich der Auswahl des Standortes steht weiter in der Vorlage: „Allerdings muss dann auch darauf hingewiesen werden, dass keine räumliche Alternative bestand“.

Konsum und Aufenthalt im öffentlichen Raum um den Neumarkt/Josef-Haubrich-Hof

Der öffentliche Raum in der Stadt Köln wird zunehmend⁴ als Aufenthaltsbereich von Menschen mit offensichtlichen sozialen Schwierigkeiten, suchtbezogenen Problemlagen und Drogenkonsum

³ Quelle: Gesundheitsministerium (MGEPA) NRW, Drogenreferat, Januar 2016

⁴

Seit Frühjahr 2014 gibt es eine erhöhte Beschwerdelage durch Anlieger und Bürgerinnen und Bürger des Neumarktes.

genutzt. Hierdurch bestätigt sich einmal mehr der Neumarkt mit seinem Umfeld aufgrund der baulichen und verkehrstechnischen Möglichkeiten als Kristallisationspunkt für den Verkauf, Erwerb und Konsum von Drogen. Gleichzeitig sind die Frei- bzw. Aufenthaltsflächen im öffentlichen Raum immer weniger geworden. Als Beispiel sei hier das abgerissene Parkhaus am Neumarkt/Cäcilienstrasse genannt.

Im direkten Umfeld des Neumarktes wie zum Beispiel dem Rautenstrauch-Joest-Museum, der VHS und der Stadtbibliothek halten sich seit Anfang 2014 vermehrt Drogenabhängige zum öffentlichen Konsum auf. Die Drogenabhängigen nutzten dort insbesondere bis zur Reparatur des Rolltores den Tiefgaragenzugang, sowie die Kellerzugänge und die Zugänge zu der U-Bahn-Haltestelle Neumarkt (zeitweilig auch zu den Bauabsperungen) als Aufenthalts- und Konsummöglichkeit, was zu vermehrten Beschwerden (z.B. durch Bürger/-innen, die Praxisgemeinschaft im Haubrichforum und durch Beschäftigte des Museums) geführt hat.

Ausgelöst durch den offenen Drogenkonsum am Josef-Haubrich-Hof haben Ende 2014 bis Frühjahr 2015 Behördengespräche u.a. mit dem Ordnungsamt, der Polizei und dem Gesundheitsamt stattgefunden, um Maßnahmen zur Entlastung der Situation um den Neumarkt abzustimmen. Neben ordnungs- und polizeilichen Maßnahmen wurden bauliche Veränderungen (z.B. Rolltor im Eingang der Tiefgarage) und eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz am Josef-Haubrich-Hof vorgenommen.

Szenebefragung am Josef-Haubrich-Hof/Neumarkt

Das Gesundheitsamt hat eine Befragung durchgeführt, um genaue Informationen zu den unterschiedlichen Zielgruppen und deren Hilfebedarfen zu erfassen. Die Befragung sollte sich ausschließlich auf tatsächlich beim Konsumvorgang angetroffene Personen beziehen, um sicher zu gehen, dass ausschließlich schwerpunktmäßig opiatabhängige Menschen erreicht wurden. Die Betroffenen beschrieben Bedarfe, die über einen reinen Drogenkonsumraum hinausgehen, insbesondere sind ein Aufenthaltsort und tagesstrukturierende Angebote zu nennen (s. Anlage 2).

Als Gründe, warum der Drogenkonsumraum und das Angebot am Hauptbahnhof nicht genutzt wird, wurde das schwierige Aufnahmeverfahren („das läuft ja wie in einer Arztpraxis“) und die nur zeitlich eingeschränkte Verfügbarkeit („hat ja kaum geöffnet“) genannt. Ein Teil der Befragten gab an, dass nach dem Kauf von Drogen am Neumarkt der Stoff am Josef-Haubrich-Hof konsumiert werde, da der Weg zum Hauptbahnhof zu weit sei. Zudem befinden sich um den Neumarkt herum auch im weiteren Umfeld keine weiteren niedrighwelligen Hilfen, die den Betroffenen zur Verfügung stünden.

Im Rahmen der Behördengespräche wurde festgestellt, dass zusätzliche Unterstützungsangebote am Neumarkt nötig sind. Ferner wurde durch die Ordnungsbehörde dargelegt, dass ohne zusätzliche Unterstützungsangebote repressive Maßnahmen sinnlos seien, da man die betroffenen Personen nirgendwo sinnvoll hin verweisen könne und das Problem nur innerhalb der Stadt verlagere. Ein Unterstützungsangebot solle daher möglichst einen Aufenthaltsbereich, Konsummöglichkeiten, sozialarbeiterische Hilfen sowie tagesstrukturierende Maßnahmen umfassen und zudem zu den benötigten Zeiten geöffnet sein. Diese Einschätzung wurde in den Gesprächen mit den Drogenhilfeträgern zur Frage eines niederschweligen Hilfsangebotes im direkten Umfeld des Neumarktes auch von diesen bestätigt.

Ordnungs- und polizeiliche Maßnahmen im öffentlichen Raum

Aufgrund der inzwischen getroffenen ordnungs- und polizeilichen Maßnahmen einerseits und des hohen Suchtdrucks der Drogenabhängigen andererseits wird zwischenzeitlich auch auf öffentliche Gebäude wie das Gesundheitsamt oder die VHS ausgewichen.

Zu Beginn dieses Jahres 2015 haben die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWB) als Dienstleister der Stadt die operative Umsetzung des Kölner Toilettenkonzeptes übernommen. In 2015 konnten die ersten vier hochmodernen barrierefreien City Toiletten Anlagen realisiert werden. Bei einem der vier Standorte (Standort Krebsgasse) hielt sich zunehmend ein mehr oder minder fester Kreis von ca. 10-15 Drogenabhängigen in der Toilette auf und konsumierte zum Teil in Gruppen zu Viert oder Fünft in der City Toilette Drogen, so dass diese Toilette überwiegend von den Drogenabhängigen „vereinnahmt“ wurde. Trotz der unterschiedlichen ordnungs- und polizeilichen Maßnahmen konnte die Drogenproblematik nicht verhindert werden, so dass sich die AWB nach Rücksprache mit der Verwaltung gezwungen sah, diesen Toilettenstandort nach etwa 10 Monaten am 20.11.2015 aus Sicherheitsgründen zu schließen.

In einer aktuellen Stunde der Bezirksvertretung Innenstadt wurde die Thematik mit der Toilette in der Krebsgasse (zum wiederholten Male) aufgegriffen und die Befürchtung geäußert, dass die Gefahr bestehe, „dass das Toilettenkonzept der Stadt Köln scheitert“. Die Verwaltung wurde mit dem einstimmigen Beschluss (s. Anlage 3) beauftragt, „kurzfristig ein Umsetzungskonzept für ein weiteres Drogenhilfeangebot mit Konsumraum im Umfeld des Neumarktes zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.“

Situation an den Ringen

Anders als bei der Problematik um den Neumarkt/Krebsgasse halten sich an den Ringen im Wesentlichen Menschen mit einem hohen Maß an sogenannter „Tagesfreizeit“ auf. Sucht- und Drogenprobleme spielen ebenfalls eine Rolle, wobei ein Teil auch wohnungslos ist. Unabhängig davon, ob die Menschen wohnungslos sind oder über Wohnraum verfügen, spielen der Aufenthalt und die Nutzung des öffentlichen Raums wegen des Kommunikationsbedürfnisses eine große Rolle, um nicht zu vereinsamen. Zudem wird dem Drogen- und Alkoholkonsum, Betteln und vereinzelt auch dem Drogenhandel nachgegangen. Es sind überwiegend Menschen, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen und Arbeitslosigkeit keine Tagesstruktur haben und sich daher im öffentlichen Raum treffen und aufhalten. Der intravenöse Drogenkonsum spielt dabei eine geringe bis gar keine Rolle. Es liegen bei den hier anzutreffenden Personen daher andere Bedarfe als bei denen am bzw. um den Neumarkt vor. Von den Betroffenen wurden bei Befragungen als Bedarf in erster Linie tagesstrukturierende Maßnahmen sowie Aufenthaltsmöglichkeiten genannt. Durch ein Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neumarkt könnten allerdings auch einzelne opioidabhängige Menschen, die sich an den Ringen aufhalten, erreicht werden.

Andere Stadtbezirke

Für die anderen Szenestandorte mit im öffentlichen Raum intravenös Opiode konsumierenden Menschen wie zum Beispiel Kalk, Mülheim und Kölnberg/Meschenich wurden Szenebefragungen (s. auch Anlage 2) durchgeführt und/oder Anregungen für Lösungsansätze erarbeitet. Zunächst steht jedoch vorrangig die schwierige Situation am zentralen Szenestandort um den Neumarkt im Fokus, wobei die anderen Standorte im Blick sind und an Lösungsmöglichkeiten weiter gearbeitet wird.

Universeller Lösungsansatz für Drogenabhängige in Köln

Als weiterer unterstützender und universeller Lösungsansatz für Drogenabhängige in Köln wurde

formuliert, dass für Menschen, die substituiert sind und noch nicht auf den gleichzeitigen Konsum weiterer Drogen verzichten können, Drogenkonsumräume geöffnet werden. Bisher war das nicht möglich, da die „Landesverordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen“ vom 26.09.2000 es nicht zuließ. Die Landesverordnung wurde allerdings Anfang Dezember 2015 durch das Kabinett NRW geändert, so dass die rechtliche Voraussetzungen inzwischen geschaffen sind, die es ermöglichen, die Konsumräume jetzt auch für Substituierte zu öffnen. Dies wird zukünftig für den genannten Personenkreis bedeuten, dass sie dort unter geschützten und hygienischen Bedingungen konsumieren können und dass es auch für sie eine Alternative zum Drogenkonsum ohne Notfallversorgung auf öffentlichen Plätzen oder im privaten Wohnraum gibt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Als nachhaltiger Lösungsansatz wird ein komplexes Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum im Umfeld des Neumarktes vorgeschlagen.

Der Aufwand zum Betrieb des Drogenhilfeangebotes richtet sich nach der Rechtsverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Nordrhein-Westfalen vom 26.09.2000 und Neufassung vom 09.12.2015 und der Erfahrungen anderer Angebotsträger auf kommunaler Ebene.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand entstehen geschätzte Sachaufwendungen in Höhe von 400.000 € (ab 2017 – 2020 jährlich 800.000 €). Diese Sachaufwendungen setzen sich zum größten Teil zusammen aus Aufwendungen des potentiellen Trägers für Personal, sowie Aufwendungen für Mieten, medizinisches Verbrauchsmaterial, Betriebsmittel und Fortbildungen.

Eventuell notwendige Kosten für Umbauten und Ausstattung der anzumietenden Räume können erst im Rahmen von Verhandlungen über den Abschluss eines Mietvertrages konkret kalkuliert werden.

Ziel von Verhandlungen mit potenziellen Vermietern ist die Anmietung von „schlüsselfertigen“ Räumlichkeiten und Umlage der Umbaukosten über die Miethöhe.

Die Verwaltung legt dem Rat eine erneute Beschlussvorlage zur Entscheidung vor, wenn die Umbaukosten nicht durch den Vermieter übernommen werden oder eine wesentliche Überschreitung des geplanten Kostenrahmens eintritt.

Die Unabweisbarkeit nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung zur dringend erforderlichen Sicherstellung der schnellstmöglichen Betreuung und Versorgung von Drogenkonsumenten aus dem Stadtgebiet, die sich am Neumarkt aufhalten.

Durch die Reduzierung oder Verhinderung von

- Rettungsdiensteseinsätzen (RTW),
- stationären Krankenhausaufenthalten,
- Problemen durch offene Drogenszenen/-konsum,
- Verschmutzungen von Spritzenmaterial,
- Beschwerdelagen im Umfeld des Neumarktes,
- Ordnungs- und Polizeieinsätzen bei offenen Drogenszenen und –konsum,
- Infektionserkrankungen und deren Verbreitung,
- sozialer Desintegration und psychosozialer Destabilisierung (z.B. durch Brückenfunktion in

- weitere Hilfen),
- Zahl der Drogentoten durch Überlebenssicherung und
 - irreversiblen gesundheitlichen Schädigungen.

ergeben sich indirekte Einsparungen für den städtischen Haushalt.

Von dem Hilfsangebot profitieren nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten, sondern vor allem das gesamte Umfeld in der Stadtgesellschaft Köln.

Fazit

Aufgrund des seit Frühjahr 2014 verstärkten offenen Drogenkonsums am Josef-Haubrich-Hof/Neumarkt, (inzwischen musste noch die Toilette in der Krebsgasse geschlossen werden) mit allen Begleiterscheinungen und dem bis heute anhaltenden suchtbezogenen Druck der Konsument/-innen wurden nachhaltige Lösungsansätze auf der Basis von Szene- und Nutzerbefragungen in der Innenstadt und um den Neumarkt am Josef-Haubrich-Hof (sowie für die anderen Szenetreffpunkte in Kalk und Mülheim) entsprechend ihrer Bedarfslagen vorgeschlagen, die in einer vergleichenden Betrachtung (Synopsis) im Gesundheitsausschuss sowie in der Bezirksvertretung Mitte am 24. September 2015 vorgestellt wurden und zu einem gemeinsam mit den Behördenvertretungen und Drogenhilfeträgern entwickelten Konzeptvorschlag (s. Anlage 1) geführt hat.

Als nachhaltiger Lösungsansatz wird ein komplexes Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum im Umfeld des Neumarktes vorgeschlagen. Von einem solchen Hilfsangebot profitieren nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten sondern vor Allem das gesamte Umfeld in der Stadtgesellschaft Köln.

Begründung der Dringlichkeit

Zur Vorbereitung dieser Beschlussvorlage waren zeitintensive Abstimmungsgespräche notwendig. Die Aufgabenerfüllung durch Bereitstellung eines Drogenkonsumraumes in unmittelbarer Neumarktnähe ist aus fachlichen Gründen schnellstmöglich zu gewährleisten. Um freistehende, geeignete Immobilien rechtssicher anmieten zu können, bedarf es eines kurzfristigen Ratsbeschlusses. Bei einem Tätigwerden erst nach einem Ratsbeschluss im Sommer ist mit einer deutlichen Verzögerung zu rechnen.

Anlagen